

**Grund- und Mittelschule Pestalozzistraße**  
Pestalozzistraße 20, 90765 Fürth  
Tel.0911-97965-0, Fax.97965-44  
E-Mail: sekretariat@ghs-pestalozzi-fuerth.de



GMS Pestalozzistraße, Pestalozzistr. 20, 90765 Fürth

Selbsttestungen der Schüler\*innen ab 26.04.2021  
Im Präsenzunterricht und in den Notbetreuungsgruppen

Fürth, 22.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich muss Ihnen heute leider mitteilen, dass das Vorgehen unserer Testungen, durchgeführt von Fachpersonal der Apotheke, ab Montag, 26.04.2021 nicht mehr möglich ist.

Nach wie vor gelten jedoch die Vorgaben, dass unabhängig von dem jeweiligen Inzidenzwert ein negativer Testnachweis unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts und für die Teilnahme in den Notbetreuungsgruppen ist.

Zum Nachweis eines negativen Testergebnisses stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
- Schülerinnen und Schüler können an der Schule unter Aufsicht Selbsttests durchführen. Wir werden diese bei der gegenwärtigen Inzidenz 2-3 mal pro Woche durchführen (das dritte Mal bei Kindern, die auch freitags in die Schule kommen)
- Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht

Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten bereitgestellt werden müssen, werden vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt und sind über die Website unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests) abrufbar.

Wichtig für Ihr Einverständnis zur Testung Ihres Kindes (Kultusministerielles Schreiben II.1-BS4363.0/705):

**„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“**

**D.h.: Kinder, die ab Montag, 26.04.2021 in die Schule geschickt werden, müssen den Selbsttest unter Anleitung und Aufsicht, aber nicht unter aktiver Hilfestellung einer Lehrkraft durchführen. Wenn dies verweigert wird oder kein sonstiger negativ bestätigtes Testergebnis vorliegt, müssen wir leider Ihr Kind wieder nachhause schicken bzw. von Ihnen abholen lassen.**

Die Selbsttest werden in zeitlicher Staffelung und nach Klassengruppen streng getrennt und nach den geltenden Hygienevorschriften im Aulabereich durchgeführt. Die Kinder warten, wie bisher, im Anschluss im Pausenhof das Testergebnis Ihrer Klasse ab und gehen dann in das Klassenzimmer.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Thomas Bauer, Rektor

-